

Auszug aus der Beitragsordnung des TSV 1899 Benningen a. N. e.V.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Ordentliche Mitglieder

Die jährliche Beitragshöhe beträgt für

Erwachsene	96 €
2. Erwachsener	65 €
Jugendliche bis 18 Jahre	45 €
Familien (Kinder bis 18. Lebensjahr)	185 €
Auszubildende, Schüler, Studenten (Nachweis muss erbracht werden)	45 €
Rentner ab dem Eintritt in das gesetzliche Rentenalter (Nachweis muss erbracht werden)	45 €

Auf Antrag können die Beiträge vom Vorstand gestundet oder erlassen werden. Beitragsbefreiungen müssen auf Antrag des Vorstands genehmigt werden.

Wird durch das Mitglied keine SEPA-Lastschrift erteilt, wird ein Verwaltungsentgelt in Höhe von 4 € erhoben.

Kinder zahlen ab Vereinseintritt 45€. Ein Elternteil muss nicht Vereinsmitglied werden.

Ermäßigte Beiträge (45€) müssen beantragt und die Berechtigung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Dabei wird eine Bearbeitungsgebühr von 4€ fällig.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3€ pro Mahnung erhoben.

Bei unterjährigem Vereinseintritt werden für das aktuelle Jahr je Monat der Mitgliedschaft 1/12 des jährlichen Beitragssatzes berechnet.

§7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.9. des Jahres zum Jahresende möglich.